

99115004001004

Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter

Heruntergeladen am 25.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326215/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001004
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter
Leistungsbezeichnung II	Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Melderegisterauskunft - Auskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber/Vermieter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Bundesmeldegesetz
Teaser	
Volltext	Der Eigentümer einer Wohnung (bzw. der Wohnungsgeber/Vermieter) hat nach § 50 Abs. 4 Bundesmeldegesetz das Recht, bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses, unentgeltlich Auskunft über Vor- und Familiennamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Personen zu bekommen.
Erforderliche Unterlagen	• Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis und Begründung Der Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieternachweis kann z.B. mittels einer Kopie des Grundbuchauszugs erbracht werden. Der Antrag ist kurz zu begründen (z.B. Verdacht auf Scheinanmeldung, illegale Untervermietung).
Voraussetzungen	• Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter Sie sind Eigentümer-/Wohnungsgeber-/Vermieter der Wohnung und können ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft - Auskunft für Eigentümer bzw. Wohnungsgeber und Vermieter